



# HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2011

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Merz (SPD) vom 07.11.2011**

**betreffend Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen**

**und**

**Antwort**

**der Kultusministerin**

Die Kleine Anfrage beantworte ich - im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - wie folgt:

Frage 1. Welche Aufgaben hat die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen?

Laut Zuweisungsschreiben der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vom 10. November 2011 und der Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV), dem Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem Amt für Lehrerbildung (AfL) hat die Vernetzungsstelle insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Erhebung von Beispielen guter Praxis in den Regionen und deren Analyse auf Übertragbarkeit.
- Die Vernetzung der regionalen Akteure, wie Schulen, Schulträger, Schulämter, Anbieter und Bildungsträger.
- Den Aufbau einer Datenbank mit Anbietern, best-practice-Beispielen, Checklisten zur Schulverpflegung, die Planung von Mensen und deren Ausstattung und Abrechnungskonzepte.
- Die Entwicklung von Leitfäden zur Unterstützung der schulischen Umsetzung von Schulverpflegungskonzepten für unterschiedliche Akteure.
- Den Aufbau einer Homepage der Vernetzungsstelle Schulverpflegung im Rahmen des Internetauftritts von "Schule & Gesundheit".
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Erstellung von Flyern und Infobroschüren.
- Die Durchführung von Tagungen, Foren und Aktionen.
- Den Aufbau eines Expertinnen-/Expertenpools Schul-Coaching, um landesweit individuelles Coaching für Schulen zu ermöglichen.
- Die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für eine gesunde Ernährung sind zu berücksichtigen. D.h. der Qualitätsstandard für die Schulverpflegung der DGE ist Grundlage zu Qualitätsfragen und damit Basis der Arbeit.

Es sollen Wege zur Zusammenarbeit mit den Serviceagenturen "Ganztagig lernen" gesucht und weitere Kooperationen eingegangen werden, um Synergien zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden.

Die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen ist in das Programm "Schule & Gesundheit" - hier speziell in den Bereich "Feld Ernährungs- und Verbraucherbildung" - integriert.

Frage 2. Wie ist die finanzielle und personelle Ausstattung der Vernetzungsstelle?

Laut Zuweisungsschreiben der BLE vom 10. November 2008 betragen die Gesamtausgaben für das Projekt (im geplanten fünfjährigen Förderzeitraum 2008 bis 2013) 683.309 €. Die Finanzierungsanteile vom Bund und dem

Land Hessen bestimmen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Demgemäß beträgt der Bundesanteil im ersten Jahr 80 v.H. und sinkt in den folgenden fünf Jahren auf 50 v.H.

Die Mittel werden für die Ausstattung einer halben Verwaltungsstelle in Vergütungsgruppe Vc (alt) bzw. TV-H 8 (neu) zur Absicherung der operativen und organisatorischen Arbeit und einer halben Stelle nach BAT IIa (TV-H13) zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung verwendet. Die weiteren Finanzmittel finden Verwendung für Fachaufträge an Kooperationspartner sowie Expertinnen und Experten.

Frage 3. Wer übernimmt mit welchem Anteil die Finanzierung?

Die Finanzierung erfolgt mit einem Anteil an Bundesmitteln in Höhe von 445.356 €, der Anteil aus Landesmitteln beträgt 237.953 € und wird hälftig vom Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verkehr getragen.

Frage 4. Kann die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen Angaben machen über in Hessen ausgegebenen Mittagessen an Schulen?

Frage 5. Wenn die Frage 4 bejaht wird: Wie viele Essen sind dies aufgeteilt auf die einzelnen Schulformen in den vergangenen drei Jahren jeweils gewesen?

Frage 6. Wenn die Frage 4 verneint wird, warum nicht?

Statistisch relevante Aussagen hierzu sind nicht möglich.

Der Vernetzungsstelle Schulverpflegung liegen keine kompletten Datensätze zur Anzahl der ausgegebenen Mittagessen vor:

Aus Kosten- und Aufwandsgründen war im hessischen Antrag von vorneherein keine Vollerhebung der Situation zu verschiedenen Zeitpunkten vorgesehen.

Die Schulverpflegung wird in Hessen nicht einheitlich organisiert (z.B. Organisation und Abrechnung direkt über den Schulträger, über Mensa- und Elternvereine, über Verpachtung, über die Schule selbst, über den Träger des Nachmittagsprogramms). Somit sind die Daten nicht ohne weiteres zu erheben.

Nur teilweise liegen den Schulverwaltungsämtern entsprechende Daten vor. Diese werden mit der Vernetzungsstelle ausgetauscht.

Wiesbaden, 28. November 2011

**Dorothea Henzler**